



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Gemeindebücherei Vierkirchen - Entwicklung seit Gründung 1975 BGM/035/2021
- 3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Vierkirchen BGM/036/2021
- 4 Erneuerung der Feuerwehrsatzung samt Anlage GL/048/2021
- 5 Erhöhung Elternbeiträge zur Refinanzierung der Münchenezulage für Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe FV/043/2021
- 6 Bebauungsplan "Pasenbach - Am Hart" BaEr/114/2021
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In TOP 9 der Sitzung vom 17.06.2021 beschloss der Gemeinderat die Vergabe des Auftrages Brandschutztechnische Sanierung Grundschule an die Firma Elektro- und Netzwerktechnik Duschl in München.

Die Annahme einer Spende über 500,-- Euro wurde in TOP 11 beschlossen.

2 Gemeindebücherei Vierkirchen - Bericht durch Büchereileitung

Die Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Michaela Rubenwolf, erläutert dem Gemeinderat die Entwicklung der Bücherei seit der Gründung im Jahre 1975 bis heute.

Als besondere Neuerung nennt Frau Rubenwolf den Online-Verleih von Büchern. Es können dort jederzeit e-Books, Audio, Süddeutsche Zeitung usw. abgerufen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Team der Bücherei für die gute Zusammenarbeit.

GR Nefzger möchte wissen, ob eine Kooperation mit dem Buchverlag Blank in Vierkirchen besteht. Frau Rubenwolf verneinte dies.

GRin Eberl sprach ein Lob an die Mitarbeiter der Bücherei aus. Besonders hervorzuheben sei der gute Service.

Zur Kenntnis genommen

3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Vierkirchen

Durch die umfangreichen Möglichkeiten hinsichtlich auch der medialen Ausleihe der Bücherei Vierkirchen werden seitens der Verwaltung Gebührenanpassungen vorgeschlagen.

Für die Vorschläge hat man sich an den Gebühren anderer Büchereien im Landkreis orientiert.

Die letzte moderate Gebührenanpassung der Bücherei erfolgte 2013. Seitdem ist das Verleiheangebot deutlich ausgebaut worden, gerade auch im Bereich der elektronischen/medialen Ausleihe.

Deshalb wird folgender Vorschlag seitens der Büchereileitung zur Diskussion gestellt:

	Heute	Zukünftig (Vorschlag)
Jahresgebühren:		
Kinder bis 6 Jahre	0 €	2 €
Kinder/Jugendliche	2 €	5 €
Erwachsene	4 €	10 €
Alleinerziehend mit Kind	5 €	12 €
Familie	6 €	15 €
Ermäßigt (Azubi/Studenten/Rentner/Schwerbeschädigt)	3 €	8 €
Institutionen	6 €	15 €
Ersatzausweis	2€	2 €
Säumnisgebühren	0,50 € (je Medium/Woche)	0,50 € (je Medium/Woche)
Leihgebühr für Abspielgeräte (Toniebox/eReader)	0 € (pro Ausleihe)	3 € (pro Ausleihe)

Die Gebühren werden in der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Vierkirchen festgelegt. Bei Anpassung der Gebühr ist eine Änderung bzw. ein Neuerlass der Satzung notwendig. Aufgrund der Übersichtlichkeit wird ein Neuerlass seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Dem Vorschlag von GRin Eberl, eine Ermäßigung für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte anzubieten, stimmte der Gemeinderat zu. Sie wird in der Rubrik „Ermäßigt“ ergänzt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren wie vorgeschlagen anzupassen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Vierkirchen wird neu erlassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Protokolls. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Vierkirchen vom 01.01.2014 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Erneuerung der Feuerwehrsatzung samt Anlage - Beratung und Beschlussfassung

Laut dem bayerischen Gemeindetag ist es notwendig, regelmäßig die örtlichen Feuerwehrkostensatzung zu aktualisieren.

Besonders beachtet werden sollte hier das Pauschalsätzeverzeichnis (Anlage zur Feuerwehrsatzung), um es den allgegenwärtigen Preissteigerungen anzupassen.

Die übrigen Gebühren - Punkt 1 und 2 des Verzeichnisses - sollten sofort kalkuliert werden, da Satzungen vom Gericht in der Regel immer als nichtig erklärt werden, wenn die Gemeinde die Beträge nicht an die örtlichen Zahlen anpasst.

Im Zuge dieser Erneuerung sollte die Satzung ebenfalls überarbeitet werden, da diese nicht mehr dem aktuellsten Stand entspricht. Die überörtliche Rechnungsprüfung hat darauf hingewiesen, dass „§ 3 Fälligkeit“ anzupassen ist. Grund hierfür ist, dass der Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen laut einem Gerichtsurteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts keine herkömmlichen Gebühren darstellt. Das Zahlungsziel entspricht daher nicht wie in der aktuellen Satzung einem Monat nach Bekanntgabe, sondern einen Monat nach Bestandskraft des Bescheides, sofern keine Rechtsmittel (Klage oder Widerspruch) eingelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt den Neuerlass der Satzung zum Aufwendungs- und Kostenersatz nach Einsätzen der gemeindlichen Feuerwehren. Die Satzung mit Anlage ist Bestandteil des Protokolls.

Die Satzung samt der Anlage tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Erhöhung Elternbeiträge zur Refinanzierung der Münchenzulage für Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe - Erneute Vorlage

Auf Grund des Wunsches der Caritas, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die sogenannte „Münchenzulage (Grundbetrag)“ bezahlen zu können, wurde in der GR-Sitzung November 2020 beschlossen, die Zulage über eine Beitragserhöhung rezufinanzieren.

Unter den vorgestellten Varianten wurde sich für Variante 2 entschieden

Variante 2:

Auszahlung der vollen Münchenzulage (ohne Kinderzulage) ab 01.03.2021 an die Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe Storchennest.

Erhöhung der Elternbeiträge:

01.01.2021 um 40,-- €

01.09.2021 um 20,-- €

01.01.2022 um weitere 20,-- €

Diese Variante wurde auch von der Kreisgeschäftsführung Caritas und dem Elternbeirat der Kinderkrippe befürwortet.

Weiter wurde beschlossen, die geplante Erhöhung für 2022 im Herbst 2021 nochmals auf den Prüfstand zu stellen und im Gemeinderat zu erörtern.

Die bislang getroffenen Feststellungen der Verwaltung, die zu der beschlossenen Erhöhung raten würde, wurden im Kinderbetreuungsausschuss vorberaten. Auch im Finanzausschuss wurde es nochmals thematisiert. Beide Ausschüsse geben einmütig die Empfehlung, die Erhöhung beizubehalten.

GRin Eberl spricht sich gegen die Erhöhung der Beiträge aus, da es ein zu hoher Aufschlag innerhalb von einem Jahr wäre.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Einführung der Münchenzulage ein Wunsch vom Träger der Einrichtung ist. Bei einem Wegfall der Münchenzulage wird die Erhöhung der Beiträge zurückgenommen. Auch die Rechnungsprüfung hat den Hinweis gegeben, die Einnahmen der Gemeinde zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an der vorgeschlagenen Erhöhung von 20,- Euro zum 01.01.2022 fest.

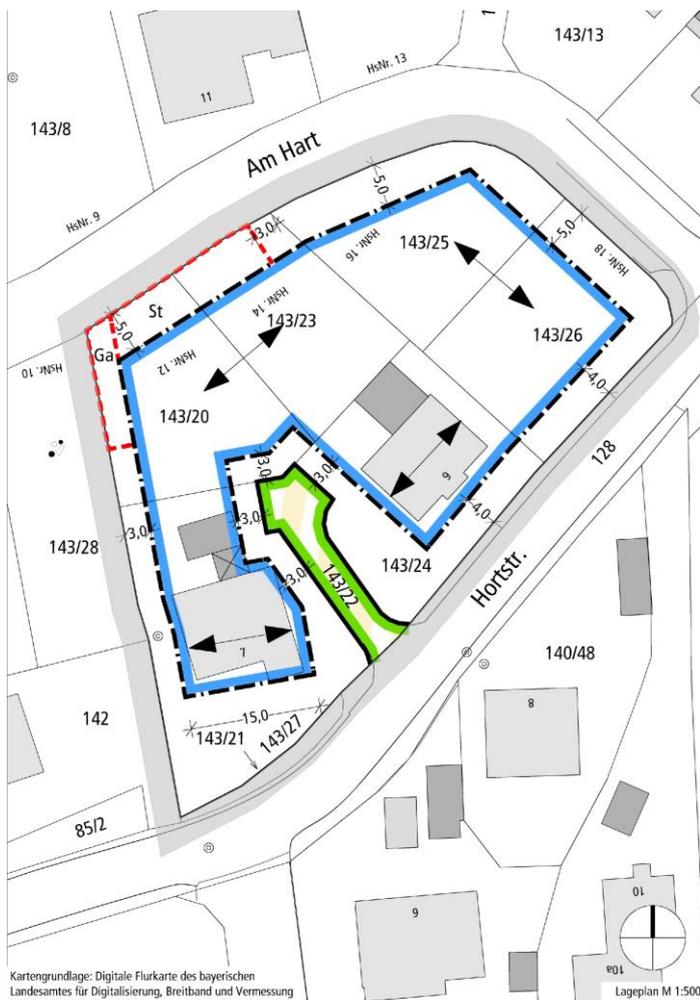
Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

6 Bebauungsplan "Pasenbach - Am Hart" - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Bebauungsplan „Pasenbach, nördlich der Weichser Straße“ der Gemeinde Vierkirchen, der am 29.10.1992 in Kraft getreten ist, setzt in seinem Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet fest. Ungefähr ein Drittel der Grundstücke ist bis heute unbebaut. In einem Teilbereich des Bebauungsplans sollen zusätzlich zu den Einzel- und Doppelhäusern auch Reihenhäuser zugelassen werden. Ebenso soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung erhöht werden. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



GR Sperr möchte wissen, ob die Eigentümer der umliegenden Grundstücke über den Bebauungsplan informiert wurden. Der Vorsitzende verneint dies, es gibt das Instrument der öffentlichen Auslegung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Pasenbach - Am Hart“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB im aufgezeigten Umfang.
2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Pasenbach - Am Hart“ Neuaufstellung in der Fassung vom 05.07.2021.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 a BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:

GR Franz Gamperl nimmt wegen persönlicher Betroffenheit an der Abstimmung nicht teil.

7 Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

8 Anfragen des Gemeinderates

GRin Lena reklamiert, dass es derzeit keine Corona Testmöglichkeit in Vierkirchen gibt. Der Gemeinderat diskutiert dieses Thema. Der Vorsitzende kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem steigendem Bedarf, wie bereits im Frühjahr, sehr schnell Teststationen geschaffen werden können.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:50 Uhr.

Vierkirchen, 03.08.2021

Gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Sonja Riedl
Schriftführung